



Amt der Wiener Landesregierung  
Magistratsabteilung 11  
Amt für Jugend und Familie  
Gruppe Recht  
Rüdengasse 11  
A-1030 Wien  
Telefon: (+43 1) 40 00  
Fax: (+43 1) 40 00-99-90619  
E-Mail: [post@ma11.wien.gv.at](mailto:post@ma11.wien.gv.at)  
[www.wien.at/menschen/](http://www.wien.at/menschen/)  
DVR: 0000191

## Beschäftigung von Kindern bei öffentlichen Schaustellungen

gemäß § 6 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 - KJBG

Zustimmung des gesetzlichen Vertreters	
<b>Name des Kindes</b>	<b>Geburtsdatum</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Telefonnummer</b>	<b>E-Mail</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Name bzw. Bezeichnung der Veranstaltung</b>	
<input type="text"/>	
<b>Veranstaltungsort</b>	
<input type="text"/>	
<b>Datum bzw. Zeitraum der Veranstaltung</b>	<b>Uhrzeit der Veranstaltung</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Als gesetzlicher Vertreter stimme ich der Beschäftigung meines Kindes bei der genannten Veranstaltung zu. Diese Zustimmung kann ich jederzeit durch schriftliche oder mündliche Mitteilung an die MA 11/Gruppe Recht widerrufen. Ich nehme zur Kenntnis, dass Kindern unter 15 Jahren nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 14 Stunden zu gewähren ist (§ 16 KJBG).

Information: Sollte die amtsärztliche Untersuchung nicht rechtzeitig vor dem Auftritt durchgeführt werden können, kann Ihr Kind nicht auftreten. Bitte geben Sie Ihre Telefonnummer bekannt, um gegebenenfalls die amtsärztliche Untersuchung rasch und flexibel organisieren zu können.

Datum und Unterschrift